

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kulturanthropologie des Textilen
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Fächer-/Studienangebot	2
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	2
§ 5 Grad	2
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	3
§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen	4
§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit	6
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten	7
Anhang:	
Studienplan des Komplementfaches + BiWi + Bachelorarbeit	8
Module des Komplementfaches + BiWi	8
Modul KA1: Einführung in die Kulturanthropologie	9
Modul TG0: Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln	10
Modul KA3: Technologie, Produktion, Konsum	11
Modul KA4: Textil-Körper-Raum-Zeit	12
Modul KA5: Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien	13
Modul KA6: Fachbezogenes Praktikum	14

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen

„Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach „Kulturanthropologie des Textilen“ im Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund, dessen Polyvalenz angestrebt wird. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Beigefügt sind der Studienplan und die Modulbeschreibungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium soll auf ein Studium des entsprechenden Lehramts-Masters vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Je nach gewählter Fächerkombination sind dies Berufsfelder in Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft, Kulturdezernate von Kommunen, Tourismus und Medien. Das Studium umfasst ebenfalls am Ausbildungsziel orientierte Praxisphasen.

(2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen für die oben genannten Berufsfelder befähigen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das kulturwissenschaftliche Fach „Kulturanthropologie des Textilen“ wird nur als Komplementfach im Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) angeboten. In Kombination mit dem Kernfach „Kunst“ ermöglicht es im Anschluss ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GyGe) als Ein-Fach-Lehrer Kunst. In Kombination mit anderen Kernfächern ermöglicht es im Anschluss ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder eine spezifische Berufstätigkeit.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

Gemäß § 66 HG wird die Qualifikation für das Studium durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Der akademische Grad wird von dem Fachbereich verliehen, in dem das Kernfach studiert wurde.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Das Fach „Kulturanthropologie des Textilen“ kann nur als Komplementfach studiert werden.
- (2) Es sind insgesamt 5 Module (30 SWS / 45 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA1 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (6 SWS / 9 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im 1. Semester zu studieren und wird jeweils nur im Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

Modul TG0 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (6 SWS / 9 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst drei Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Theorie und Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“ und „Freie Gestaltung“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul KA3 „Technologie, Produktion, Konsum“ (6 SWS / 9 CP) schließt an Modul KA1 an und vermittelt die textiltechnischen und -wirtschaftlichen Grundlagen des Faches. Es ist deshalb im Verlauf des 2. – 3. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst ein Proseminar mit 2 SWS / 3 CP, ein Proseminar mit 2 SWS / 4 CP und ein Tutorium mit 2 SWS / 2 CP. Behandelt werden „Textil- und Bekleidungstechniken“ und „Konsumgeschichte und -theorien der Mode“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen zu den Seminaren erbracht.

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

Modul KA5 „Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3, TG0 und der Praxisphasen voraus und dient der Vertiefung der Kenntnisse der Vermittlungsstrategien. Es ist im 4. – 5. Semester über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren. Verschiedene Techniken der kulturwissenschaftlichen Vermittlungsarbeit werden analysiert, erprobt und in eigene Projektentwürfe umgesetzt. Bestandteil des Moduls sind Projekte mit 6 SWS / 9 CP. Sie bestehen aus einem Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“ (BiWi), der „Projektpräsentation“ und einem Tutorium. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Bei Nachweis der kommunikativen Kompetenzentwicklung können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

(8) Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ geschrieben und mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden dafür 8 CP vergeben.

§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen

(1) BiWi - fachintegrierter Anteil

Im Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ sind 2 SWS / 2 CP zu erwerben. Sie sind innerhalb der Kompetenzbereiche frei wählbar. Angeboten werden:

- (a) **Fremdsprachenkompetenz** in Modul KA4, Seminar „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“
- (b) **Kommunikative Kompetenzentwicklung** in Modul KA5, Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“
- (c) **Entwicklung medialer Kompetenz** in Modul KA1, Seminar „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“

(2) BiWi - Entscheidungsfelder

Zu den fachwissenschaftlichen Studien der Kulturanthropologie des Textilen als Komplementfach kommen **fachdidaktische Studien im BiWi-Entscheidungsfeld** „Fachdidaktisches Modul“ wie folgt hinzu:

- a) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Kernfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches** studiert.
- b) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Komplementfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches** studiert.
 - (aa) Das Fach beteiligt sich an dem Modul mit 1 Exkursionsseminar zur Vorbereitung (2 SWS / 2 CP) und 1 Seminar mit schriftlicher Reflexion zur Begleitung und Nachbereitung (2 SWS / 2 CP) des außerschulischen Praktikums in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld.
 - (ab) Das fachdidaktische Praktikum sollte als erstes der beiden Praktika im 2. - 3. Semester absolviert werden und wird vorbereitet durch ein erstes Seminar mit Exkursionen zum Erwerb von Grundlagenwissen über Ziel, Funktion und Arbeit kultureller Kommunikationsinstanzen und Methodenkenntnisse kultureller Vermittlungsstrategien. Das zweite Seminar dient der Begleitung und Nachbereitung durch Evaluierung, Diagnostik, Arbeitsproben und Praktikumsbericht.
 - (ac) Außerschulische, vermittlungsorientierte Berufsfelder befinden sich in Vorschuleinrichtungen, Museen, Kulturinstituten, Tourismus und Medien.

Alternativ zum Schulpraktikum kann ein fachbezogenes Praktikum im Kernfach oder im Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ absolviert werden. Es ist im Verlauf des 3. – 4. Semesters über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren.

(ba) Es besteht aus drei Proseminaren (je 2 SWS / 2 CP) zur Vorbereitung und Begleitung der außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld. Auslandssemester und/oder -praktika mit entsprechenden Testaten können äquivalent anerkannt werden.

- (bb) Das Modul vermittelt Kenntnisse über Institutionen und Organisationen mit textilem Kulturbezug oder kulturellen Schwerpunkten im Hinblick auf Funktionsweise, Struktur und Aufgabenfelder. Bedeutung, Stellenwert und Kapazitäten von Kulturprojekten werden analysiert und eigene Projekte konzipiert. Begleitend wird das Praktikum evaluiert im Hinblick auf Erwartung, Durchführung und Akzeptanz. Es ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht zu dokumentieren.
- (bc) Außerschulische fachbezogene Berufsfelder befinden sich in Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft und Medien.
- (c) Studierende, die mit einem anzuschließenden Masterstudium und –abschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase mit universitärer Begleitung nachweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des **„Erziehungswissenschaftlichen Praxisbegleitmoduls“** gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich „Erziehungswissenschaft und Soziologie“.
- (4) Für die Leistung der Praktika im Umfang von 2 x 4 Wochen werden insgesamt 8 CP vergeben. Das erfolgreiche Studium im BiWi-Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert.

(3) **BiWi interdisziplinär**

- (a) Das Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ leistet in Abstimmung mit der Lehrkommission folgenden inhaltlichen Beitrag zur **Basis-Qualifizierung Heterogenität** innerhalb einer Ringveranstaltung (2 SWS / 2 CP) mit einer Sitzung: „Heterogenität im Kontext textiler Kulturen“
- (b) Jeweils zum Wintersemester bietet das Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Fächern, je nach Absprache, ein gemeinsames Seminar (2 SWS / 3 CP) für Studierende im 5. Semester, die jeweils nur eines der Fächer studieren, zur **Vertiefung Heterogenität** an. Interdisziplinäre Vernetzungen werden dadurch gefördert. Die Leistungsprüfung erfolgt als Referat.
- (c) Das Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ bildet die Studierenden des Faches jeweils im 3. oder 4. Semester zu TutorInnen des Faches aus. Die **Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) erfolgt wahlweise für die Tutorien der Module KA3 oder KA5. Die Leistungsprüfung erfolgt durch einen Reflexionsbericht.
- (d) Die Studierenden des Komplementfaches „Kulturanthropologie des Textilen“ können die **Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) in Form eines Tutoriums in den Modulen KA3 oder KA5 im 4. oder 5. Semester leisten.
- (e) Der **Brückenschlag Studium und Beruf** wird für die Studierenden des Komplementfaches „Kulturanthropologie des Textilen“ im 6. Semester in Form eines Kolloquiums (2 SWS / 3 CP) angeboten, sofern sie ihre Bachelorarbeit im Fach anfertigen.
- (f) Im Modul „BiWi interdisziplinär“ sind insgesamt 8 SWS / 11 CP vorgesehen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Modul KA1 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Wintersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note

wird zu Beginn des nächsten Sommersemesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen ist die Prüfung im nächsten Wintersemester zu wiederholen.

(2) In Modul TG0 wird in jeder Veranstaltung ein Objekt erstellt und begleitend dazu eine Dokumentationsmappe angefertigt. Diese beinhaltet:

- die schriftliche Ausarbeitung von mindestens 1 DIN A4-Seite (1600 Zeichen / Seite). Sie gliedert sich wie folgt:
 - a) Thema des Seminars
 - b) Beschreibung der Gestaltungsvorstellung
 - c) Umsetzung der Gestaltungsvorstellung
 - Material
 - Technik
 - d) Beschreibung des Gestaltungsprozesses
 - Problembeschreibung
 - Lösungswege
 - e) Beschreibung der Ausdrucks- und Wirkungsformen des Objektes
 - f) Reflexion der gestalterischen Erfahrung im Hinblick auf Förderaspekte im Unterricht
- den Gestaltungsprozess begleitende zeichnerische Ausarbeitung / Skizzen

Die gestalteten Objekte und Dokumentationen müssen zum Ende des Semesters fertig gestellt sein. Die Note wird spätestens zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

(3) In Modul KA3 werden Teilleistungen in Anbindung an die einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von benoteten Ergebnispräsentationen mit Seminarmoderation in allen Seminaren erbracht.

Die Ergebnispräsentationen erfolgen in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema und beinhalten eine gut strukturierte schriftliche Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Noten werden am Ende des Seminars bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

(4) Modul KA4 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen mit einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Themenschwerpunkt des Moduls als Vorübung zur Bachelorarbeit abgeschlossen. Sie muss spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden und umfasst 15-25 Seiten (ca. 1600 Zeichen / Seite). Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann diese schriftliche Prüfung zweimal wiederholt werden.

(5) In Modul KA5 werden Teilleistungen in Anbindung an die Projektveranstaltungen erbracht. Im Projektseminar ist in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema ein Referat zu halten mit einer gut strukturierten schriftlichen Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Projektpräsentation beinhaltet eine schriftliche Dokumentation von 12-15 Seiten (etwa 1600 Zeichen / Seite). Die Noten werden am Ende des Projekts bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

(6) Die Bachelorarbeit (Thesis) sollte möglichst im bzw. nach dem fünften Semester und dem Erreichen von 120 CP geschrieben werden.

Der Umfang einer fachwissenschaftlichen Bachelorarbeit sollte mindestens 40, aber höchstens 60 Seiten (etwa 1600 Zeichen/Seite) betragen. Er richtet sich nach der Art der Themenstellung (theoretisch oder empirisch).

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten

Alle benoteten Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studium für das Lehramt gehen auch in die Gleichwertigkeitsprüfung für das Erste Staatsexamen ein.

	Studienabschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Notenanteil	Gesamt CP
Modul KA1	Grundlage 1. Sem.	6	Klausur (als Modulabschluss)	20%	9
Modul TG0	Grundlage 1.-2. Sem.	6	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	20%	9
Modul KA3	Grundlage 2.-3. Sem.	6	Ergebnispräsentationen mit Diskussion	20%	9
BiWi	Praxis 2.-4. Sem.	2-10	(Schriftlicher Praktikumsbericht)		2-16
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	20%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(2)	Kompetenznachweis		2
Modul KA5	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Referat, Projektpräsentation	20%	9
BiWi	Allgemein 1.-6. Sem.	0-8	Referat, Bericht, Lehre		0-11
Bachelorarbeit (optional in diesem Fach)					(8)
gesamt		32-48		100%	49-82

Im Übrigen gilt § 16 der PO-BAMod-LB.

§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker